

# Weißenfels-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Weltliche Zeitung des Bezirks

**Beungspreis:** Biertäglich 20 Pf. ohne Zeugnisse.  
— Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.  
Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 3. — Postkonto:  
Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die lebensgewohnte Zeitung  
100, unterhalb der Amtshauptmannschaft: 100, im amtlichen Teil (nur  
zu Gebühren) die Seite 200 Pf. — Gänge und  
Räume 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 61

Sonntag den 12. März 1922

88. Jahrgang

### Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Blatt 16 des hiesigen Vereinsregisters ist heute der Vereinigte Turn- und Sportverein Possendorf-Wilsdorf mit dem Sitz in Possendorf eingetragen worden. 1 A Reg. 24 b/22.  
**Amtsgericht Dippoldiswalde**, den 4. März 1922.

Auf Blatt 9 des Reichsgenossenschaftsregisters des hiesigen Amtsgerichts, bez. das Kornhaus Bärenhede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Bärenhede ist heute eingetragen worden, daß die Satzungen in den §§ 8, 10 und 23 durch Generalversammlungsbeschluß vom 17. Dezember 1921 geändert; die Haftsumme von 200 M. auf 1000 M. für jeden erworbenen Geschäftsanteil erhöht worden ist und daß Bruno Jähnrich in Hausdorf und Otto Mühlé in Cunnersdorf als Mitglieder in den Vorstand eingetragen sind. 1 A. Reg. 54/22.

**Amtsgericht Dippoldiswalde**, den 9. März 1922.

**Taubstumme oder der Taubstumme  
verdächtige Kinder,**  
die das schulpflichtige Alter erreicht haben und sich nicht in einer Taubstummenanstalt befinden, sind bis zum  
20. März d. J.  
bei dem unterzeichneten Stadtrat anzumelden.

**Stadtrat Dippoldiswalde**, am 10. März 1922.

### Mischholzversteigerung: Schmiedeberger Staatsforstrevier.

**Gasthaus „zur Post“ in Schmiedeberg,**  
Sonnabend den 18. März 1922 vormittags 9 Uhr:  
1550 fl. Stämme, 7761 fl. Röhre 7/15 cm, 610 fl. Röhre  
1636 cm, 2971 fl. Derbstangen, 11025 fl. Reisstangen,  
Kahl- und Pinterschläge: Abt. 4, 5, 22, 25, 39, 71,  
82 u. 83. Durchforstungen u. Einzelholzer: Abt. 1, 25, 30,  
40, 42, 43, 61, 67, 83 u. 84.

**Forstrevierverwaltung**  
Schmiedeberg.

**Forstamt**  
Franenstein.

**Sparkasse Dippoldiswalde.**  
Einlegerguthaben 17 000 000 Mark.  
Geschäftsszeit:  
Montags bis mit Freitags 1/29—1/21 Uhr und 2—3 Uhr.  
Sonnabends nur 1/29—1/21 Uhr.

**Tägliche Berzählung nach jährlich 3 1/2 v. H.**  
Aufbewahrung und Verwaltung sowie Vermittlung  
des An- und Verkaufs von Wertpapieren.

Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen sind wir Vermittlungsstelle  
für Lebens- und Rentenversicherungen.

Gemeindeverbandsgiro-Konto Nr. 20 — Postsched-Konto  
Dresden Nr. 2890.

Fernsprech-Anschluß Nr. 2, Abig. Sparkasse.

**Gemeindegirokonto Schmiedeberg.**  
Geschäftszeit wie bei der Sparkasse.  
Berzählung: Bei täglicher Veröffentlichung 3 Prozent.  
Ausführung von Überweisungen nach allen Orten  
Deutschlands.

Einzahlung von Scheinen.  
Vermittlung von An- und Verkaufs von Wertpapieren.  
Gemeindegirokonto Nr. 2, Postsched-Konto Leipzig Nr. 27040.

Fernsprech-Anschluß Nr. 27 Amt Lipsdorf.

### Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 10. März 1922.

Vom Rat sind derstellvertretende Bürgermeister Stadtrat Gieholt und die Stadträte Fritsch und Schwind erschienen.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsteher das Fehlen der Stadtverordneten Heeger und Heinrich fest (beide erscheinen später noch); weiter gibt er bekannt, daß der Bürgermeister sein Gedächtnis mit dienstlicher Ortsabwesenheit entschuldigt habe und daß er gemeinsam mit dem Rate Namens des Kollegiums den Stadtverordneten Altsche nebst Gemahlin zur Verhandlung beglückwünscht habe. Stadtverordneten Altsche nimmt Gelegenheit zu mündlichem Danke.

In die Tagesordnung eintretend nimmt man Kenntnis von einer Mitteilung der Amtshauptmannschaft, laut welcher auf das diesjährige Gesuch um eine Beihilfe zum Fehlbetrag des Stadtrates

krankhauses auf das laufende, mit dem 31. März endende Rechnungsjahr 15 000 M. aus Bezirksmitteln in Aussicht gestellt werden unter der Voraussetzung, daß die Verpflegung für Stadt und Bezirk die gleichen werden und fernerlich Abrechnung vorliegen wird. Die Summe soll in den Bezirkshaushaltplan 1922/23 eingesetzt werden und bedarf also dort noch der entsprechenden Genehmigung.

Weiter wird Kenntnis genommen von einem Dankesbriefen des Frauenvereins für die in der letzten Sitzung bewilligten 1000 M. Zu der in der Stadtverordnetensitzung in Verbindung damit erfolgten Aussprache stellt das Schreiben fest: Es hat vor Weihnachten eine Vorstandssitzung stattgefunden, die sich lediglich mit der Weihnachtsbelebung in der Kinderbewahranstalt beschäftigte, weshalb man die Vertreter der Stadt nicht bemühen zu lassen glaubte. Weiter hat eine solche Sitzung Anfang dieses Jahres stattgefunden, über deren Beratungslausstieg Uebereinstimmung mit dem Stadtrate von vorherher bestand, jedoch man auch hier die Zustellung der städtischen Vertreter nicht für notwendig hielt. Die Verpflegung wurde erhöht von 1 auf 2 M. und dann auf 3 M. Der Mitgliedsbeitrag hat man aus wohlerwogenen Gründen nicht erhöht, die Mitglieder vielmehr um freiwillige Erhöhung gebeten, wovon man sogar einen noch höheren finanziellen Erfolg verpricht. Im Vorjahr wurden 41 neue Mitglieder gewonnen, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl.

Am 11. März findet in Dresden eine Versammlung der Vertreter der Städte mit Revidierter Städteordnung statt zu einer Aussprache über die neue Gemeindereform. Das Kollegium ordnet seinen Vorsteher ab. Vom Rat gehen der Bürgermeister und Stadtrat Halm hin.

Hier wird die Behandlung der Tagesordnung unterbrochen. Stadtverordneten Schenzer verläßt in der nächsten Zeit unsere Stadt. Er geht nach Leipzig. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß er sein Mandat infolge häufiger Ortsabsentenheit nicht mehr so versehen kann, wie er das möchte. Er hat deshalb schon jetzt um Entlassung gebeten. Als Nachfolger kommt Tischler Erfurth in Frage, der inzwischen erschienen ist. Derstellvertretende Bürgermeister nimmt deshalb Gelegenheit, dem scheidenden Stadtverordneten Schenzer Namens des Rates für die Stadt geleisteten Dienste herzlich zu danken, und verpflichtet mit entsprechenden Worten den Nachfolger mittels Handschlags zu treuer, objektiver Pflichterfüllung und insbesondere zur Verhinderung aller die Verhandlungen in nichtöffentlichen und Ausschließungen. Der Stadtverordnetenvorsteher weiß darauf hin, daß dies bereits die dritte Änderung in der Zusammensetzung des Kollegiums ist, dank ebenfalls dem Stadtverordneten Schenzer für treue Mitarbeit im Dienste der Stadt und verbindet damit die besten Wünsche für den Scheidenden und seine Familie. Den neuwährenden Stadtverordneten Erfurth, der kein Neuling im Kollegium sei, da er ihm bereits nach den November-Wirken 1918 eine Zeitlang angehört habe, heißt er herzlich willkommen in der Hoffnung, daß auch seine Mitarbeit geleistet werde von Objektivität, nicht von einseitigem Parteidankpunkt.

Stadtverordneten Schenzer dankt für die ihm gewidmeten, ihn ehrenden Worte und übergibt seinen Platz seinem Nachfolger.

Man beschließt, daß Stadtverordneten Erfurth in diesen Ausschüsse einfällt, denen der Stadtverordnete Schenzer angehört, und tritt weder in die Tagesordnung ein.

Zur Beratung steht eine Ratsvorlage wegen Verbilligung von 6880 M. ausgeben für Baulichkeiten, die entstanden beim Tausch der Räumlichkeiten zwischen Stadt- und Girokasse. Vizevorsteher Jäckel rät, daß die Stadtverordneten damit wieder geziichtet seien, Mittel zu bewilligen, für bereits ausgeführte Arbeiten; das darf nicht immer wieder vorkommen. Von Ratsseite wird ausgeführt, daß die Stadtverordneten mit der Angelegenheit bereits früher sich beschäftigt hätten; überdies sei der Rat zu schnellem Handeln genötigt gewesen, der sprunghaften Preissteigerungen wegen. Von den ausgegebenen Blankettei sei nur eins ausgestellt zurückgekommen und auch das bezüglich der Arbeitslöhne ohne Bindung. Ueberdies spielt hier die Geldbeschaffung keine Rolle, da die Girokasse die Kosten trage. Stadtverordneten Altsche stellt fest, daß nur 5830 M. auf die Girodagen 1050 M. auf die Stadtkasse kommen. Vorsteher Schumann gibt zu, daß wohl früher einmal im Stadtverordnetenkollegium von dem Wechsel gesprochen worden sei und auch davon, daß es keine Baulichkeiten nicht ganz abgeben werde. Ein Betrag sei aber, wie auch aus den Akten hervorgehe, nicht gesetzt worden. In dieser Beziehung besteht also der Tadel des Vizevorstehers zu Recht. Man bewilligt hierauf das Geld.

Ebenso genehmigt man die vom Armenausschuß auf ein Gespräch der Verwaltung der Herberge zur Heimat vorgeschlagene Erhöhung der Verpflegung für obdach- und mittellose Reisende, und zwar von 2 auf 3 M. für Tage und von 2,50 auf 4 M. für Nachtverpflegung auf die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 22. (Von da ab sind sie nach Beschuß der städtischen Kollegien im Pauschalzuge mit enthalten.)

Bezüglich der Hilfsmaßnahmen für Kleinrentner fragt ein Ministerialverordnung bei den Gemeinden an, ob ein Hilfsauschuh besteht, und wie er arbeitet, was er für die nächste Zeit zu tun gedenkt und welche Erfahrung er macht. Die Verordnung sagt weiter, daß in Zukunft Beihilfen aus Reichs- und Staatsmitteln für die Kleinrentnerhilfe nur noch solche Gemeinden erhalten, die auch eigene Mittel für diesen Zweck aufweisen. Die Verordnung wurde dem hiesigen Kleinrentnerausschuß übergeben, der folgende Vorschläge macht bez. um deren Erfüllung dient: Die Wohnsteuer wird über 80 Jahre alten Kleinrentnern erlassen, jüngeren dann, wenn sie erwerbslos sind, vorausgesetzt, daß das Einkommen bei einer Person 5000 M. im anderen Jahr 7000 M. nicht übersteigt. Letztere erhalten auch verbilligte Kartoffeln und verbilligtes Holz. Der Stadtrat wird beim Gaswerk Mögeln vorstellig wegen verbilligten Sojas für die Kleinrentner. (In dieser Sache ist der Ausschuß bereits selbstständig vorgegangen, worauf er die Antwort erhebt, daß die Gasgesellschaften gemeinsame Stellungnahme in der Sache planen.) In den Haushaltplan werden 10 000 M. zur Durchführung dieser Maßnahmen eingestellt. In der Aussprache wird angeregt, auch hier, wie anderwärts, durch

öffentliche Konzerte und Sammlungen Geld für diesen Zweck zu schaffen. Andererseits wird die Hoffnung ausgesprochen, daß nur wirklich Bedürftige bedacht werden, da auch bei sogenannten Kleinrentnern wirkliche Bedürftigkeit manchmal doch nicht vorliegen scheine. Stadtrat Schwind als Vorsitzender des Ausschusses erwidert, daß dort die Verhältnisse jedes einzelnen genau bekannt seien, die Auswahl sehr gewissenhaft getroffen werde und Verkürzung über die Mittel gewissterlich verlangen. Auf Antrag des Vizevorsteckers, der noch darauf hinweist, daß sich das Kollegium mit der Hilfe für andere unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer leidende Bevölkerungskreise in der nächsten Zeit zweifellos werde zu befürworten haben, stimmt man den Vorschlägen des Kleinrentnerausschusses gleich dem Rat zu.

Namens der Kleinrentner dankt Stadtrat Gieholt für den Erlös der Wohnsteuer.

Eine längere Aussprache bringt der letzte Punkt der Tagesordnung, das Landkaufgesetz, der wohl auch der Grund für die heitere Benutzung des Zuhörerraumes ist. Die Schülengesellschaft will ihren Augenschlag und ihr Zielerhältnis umbauen. Das kostet ein schönes Stück Geld. Da möchte man sich sichern für alle Fälle durch Erwerbung des Grund und Bodens davor, aber auch der Schiehalle und dessen, auf dem die Halle steht. Der Glutauschuh schlägt den Verkauf vor unter den Bedingungen, daß an dem jehigen Zustande dort nichts geändert wird, daß also die Wölbebleiche bleibt usw., daß die Bäume Eigentum der Stadt bleiben und die Schülengesellschaft für einen Quadratmeter 1 M. (In Frage kommen rund 400 Quadratmeter) zahlt und sämtliche Kosten trägt. Schließlich soll die Gesellschaft das Land, wenn sie es nicht mehr für den jehigen Zweck verwendet, unentgeltlich an die Stadt zurückgeben. Der Rat hat dem mit 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (zwei Schülengesellschaftsmitglieder) zugestimmt unter weiteren Bedingungen, z. B. daß Aufgrabungen vorgenommen, Masten gelagert werden können usw. Vorsteher Schumann stellt fest, daß die Stadtverordneten Niedwand und Altsche als Direktoriumsmitglieder der Schülengesellschaft an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen können, da ihm zwei weitere Landkaufgeschäfte (wohl als Folge des Verhandlungsgegenstandes eingegangen) zur Kenntnisnahme übergeben wurden — das eine vom alten Turnverein um häusliche Überlassung des gefallenen Flurstücks 579 für eine später zu erbauende Turnhalle, das andere vom Turnverein „Frisch auf“ um häusliche Überlassung seines Turnplatzes — und daß ein Gefuch des Besitzers des Schülengesellschafts um häusliche Überlassung des Gartens beim Glutauschuh liege. Bereits 1893 und 1912 sind gleiche Gefüche der Schülengesellschaft von den Stadtverordneten abgelehnt worden. Man stand immer auf dem Standpunkt, Areal nur zu Bauzwecken zu verkaufen und nur, wenn mit dem Bau begonnen werden kann. Vom Referenten und von anderen Stadtverordneten wird das Gefuch warm befürwortet. Die Stadt habe gar keinen Nachteil vom Verkauf, da die Schülengesellschaft allen Bedingungen unterworfen. Jetzt habe man von dem Land keinen Nutzen, nachher die Inszen von der Kaufsumme und die Grundsteuer. Die Gesellschaft braucht das Areal, wenn sie eine Hypothek aufnehmen wolle. Das Land sei ganz minderwertig und werde es immer sein. Den Sportvereinen sei man mit kostenloser Überlassung von teilweise wertvollem Grund und Boden weit entgegengekommen; hier sollte man eigentlich nicht einmal ein Opfer bringen. Werde das Gefuch abgelehnt, unterbleibe möglicherweise der Bau und falle die Arbeitsgelegenheit aus. Die Schülengesellschaft bringe durch ihr Schülenseinfest viel Geld nach Dippoldiswalde und verdiene auch aus diesem Grunde einmal Entgegenkommen usw. usw. Von der anderen Seite wird dem entgegengehalten, daß man das Gefuch im Allgemeinterritorium unbedingt ablehnen müsse, schon mit Rücksicht auf den Wert unserer Papiermark müsse die Stadt ihr Land behalten. Was bedeutet da 1 M. gegenüber 1 Quadratmeter Areal. Eine Gemeinde benötigt den Grund und Boden als Sicherheit für Anleihen, die sie aufnehmen müsse. Sie darf aus diesem und anderen Gründen Land überhaupt nicht mehr verkaufen, sondern gebenfalls müsse es in Erbaurecht vergeben werden. Heute bringe die Aue allerdings keinen Ertrag. Aber unter anderen Verhältnissen könnte ein solcher auch dort erzielt werden. Niemand könnte heute wissen, woje nach Jahren das Land vielleicht nötig gebraucht werde. Wertlos sei es zweifellos nicht. Welcher Grundbesitzer würde mittens aus einem Grundstück heraus einen Streifen verkaufen, selbst wenn er nichts tanzt? Das aber würde bei Bezugnahme des Gefuchs eintreten. Die Konsequenzen würden es mit sich bringen, daß die Stadt in kurzer Zeit den größten Teil der Aue los wäre. Dabei liege für die Schülengesellschaft gar kein Grund zu den Befürchtungen vor, die sie zum Kaufgebot veranlaßt. Sie habe sich durch die Jahrhundertelange Benutzung dort ein Recht erworben, das ihres niemand nehmen könne. Wenn sie es aber wünsche, könne durch Eintragung einer Grund-Eigentumlichkeit eine sichbare Sicherung noch geschaffen werden usw. usw. Ein Antrag, die Verhältnisse auszuführen und sämtliche Landkaufgeschäfte des gleidmäßigen Bedarfs wegen in der nächsten Sitzung gemeinsam zu behandeln, wird abgelehnt, ebenso schließlich auch das Gefuch der Schülengesellschaft und zwar gegen vier Stimmen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

### Öffentliches und Sächsisches

Der Stenographenverein „Gabelsberger“ hier hält am Freitag im Bahnhotel eine Monatsversammlung ab, in der an Stelle des von hier nach Borne versetzten Herrn Schierich Herr Viebrach als stellv. Vorsitzender und Herr Sparsassen-Gegenbuchführer Neumann als Leiter des Ansagerkurses gewählt wurden.

„Johannistraum“ heißtt sich ein Filmwerk, das am Sonntag in den Stern-Lichtspielen die Hauptnummer bilden wird. Es behandelt in 5 Akten die Tragödie eines berühmten Malers. Als Lustspiel ist zu sehen „Knierlems Junge“